

- Stellen Sie eine Vollmacht aus, wenn Sie nicht selbst zur Kfz-Zulassungsstelle kommen können.
- Haben Sie bitte Verständnis dafür, dass die Zulassung eines Fahrzeugs für einen Minderjährigen nur mit der Einverständniserklärung **beider** Elternteile vorgenommen werden kann.
- Bei Diebstahl des Fahrzeugs sowie bei Diebstahl bzw. Verlust der Kennzeichen lassen Sie sich bitte zuerst eine Bescheinigung hierüber bei der zuständigen Polizeiinspektion ausstellen. Diese Bescheinigung wird auch bei Verlust der Kennzeichen benötigt, wenn das Fahrzeug außer Betrieb gesetzt werden soll.
- Teilen Sie uns eine Namensänderung bitte sofort mit; die Vorlage beider Zulassungsbescheinigungen ist erforderlich!
- Geben Sie uns nach einem Umzug innerhalb des Stadtgebietes bitte sofort Ihre neue Anschrift bekannt. Legen Sie hierzu bitte unverzüglich Ihren Kfz-Schein bzw. die Zulassungsbescheinigung I vor.
- Teilen Sie uns bitte unverzüglich schriftlich den Verkauf Ihres noch zugelassenen Fahrzeugs mit. Diese Mitteilung muss folgende Angaben enthalten:
 - Kennzeichen des Fahrzeugs
 - Name und Anschrift des Käufers
 - Bestätigung des Käufers, dass er den Fahrzeugbrief und –schein bzw. Zulassungsbescheinigung I und II erhalten hat.
- Beachten Sie bitte auch die Hinweise auf der Rückseite Ihres Fahrzeugscheines bzw. der Zulassungsbescheinigung I.

Weitere Auskünfte erteilen Ihnen gerne **die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bürgerbüros.**

Bürgerbüro Stadtmitte
An der Blauen Kappe 18
86152 Augsburg

Bürgerbüro Lechhausen
Neuburger Str. 20
86167 Augsburg

Bürgerbüro Haunstetten
Tattenbachstr. 15
86179 Augsburg

Stadt Augsburg
Bürgerbüros



Servicezeiten:

Montag	8.00 – 15.00 Uhr
Dienstag	8.00 – 12.30 Uhr
Mittwoch	7.00 – 12.30 Uhr
Donnerstag	8.00 – 17.30 Uhr
Freitag	8.00 – 15.00 Uhr

Telefon (0821) 324 – 9999

E-Mail: kfzzulassung@augzburg.de

Internet: www.augzburg.de

Kurzinformation der Kfz-Zulassungsbehörde

**Haben Sie
alle erforderlichen
Unterlagen?**

(s. Rück- bzw. Innenseite)